

REGLEMENT für OKV - Tag der Jugend

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen, Bewertung und Qualifikationen
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV - Tag der Jugend regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von OKV Tag der Jugend Veranstaltungen.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Reglement für die Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Ressortchef Dressur des OKV kann ergänzende Richtlinien (Checklisten) erlassen.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der OKV führt unter der Verantwortung des Chefs Dressur jährlich mindestens 4 Tage der Jugend und eine Finalprüfung durch.

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation dem Ressortchef Dressur und dem TD/Jurypräsidenten sowie dem SVPS zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt im OKV- und/oder SVPS-Verbandsorgan.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Dressur OKV festgesetzt und ist mit der Nennung an den Veranstalter zu bezahlen.

Nennungen inkl. Altersangabe auf offiziellem Formular SVPS oder mit OKV-Anmeldeformular schriftlich an den jeweiligen Veranstalter.

2.4. Rangierung

Führzügelklasse und Einfacher Reiterwettbewerb: Rangierung pro Gruppe
Einsteigerdressur und GA-Programm: eine Rangliste pro Prüfung.

2.5. Preise

Flots an alle Gestarteten.

Ehrenpreise im Ermessen der Veranstalter.

2.6. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Zulassung der Reiter

Der Reiter darf am „Tag der Jugend“ pro Veranstaltung nur in einer Kategorie starten.

Bestimmung des Alters: massgebend ist der Jahrgang. Beispiel: im Jahre 2008 gilt Jahrgang 1992 als 16-jährig, egal ob das Geburtsdatum im Januar oder Dezember liegt.)

Führzügelklasse:

offen für Kinder ohne Lizenz, ohne Reiterbrevet ab 4 – 9 Jahren. Führungsperson ab 16 Jahren

Einfacher Reitwettbewerb

offen für Jugendliche ohne Lizenz, ohne Reiterbrevet, ab 8 bis 16 Jahren.

Einsteigerprüfung:

offen für Jugendliche ohne Lizenz, mit Reiterbrevet, ab 8 bis 16 Jahren.

Es sind nur Paare ohne Rankingpunkte startberechtigt!

Paare, welche am Final Einsteigerdressur im 1. – 3. Rang klassiert sind, starten im darauffolgenden Jahr im GA03.

Dressurprogramm GA:

offen für Jugendliche ohne Lizenz, mit Reiterbrevet, ab 10 bis 18 Jahre.

3.2. Ausrüstung der Reiter

Generel: die Helmtragepflicht gilt auch auf dem Abreiteplatz!

Führzügelklasse:

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmel, Handschuhe; Gerte erlaubt, Sporen nicht erlaubt, Rückenschutz erlaubt.

Die Führungsperson trägt ein passendes Tenue (keine Fantasiekostüme); festes Schuhwerk; Handschuhe; Gerte erlaubt

Einfacher Reitwettbewerb

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Handschuhe; Gerte und Sporen (max. 2.5 cm) fakultativ; Rückenschutz erlaubt

Einsteigerprüfung:

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Handschuhe; Sporen (max. 2.5 cm) und Gerte fakultativ; Rückenschutz erlaubt

GA 03/40:

3-Punkt Sicherheitshelm; Rückenschutz erlaubt; Sporenlänge max. 2.5. cm; ansonsten gemäss Reglement SVPS.

3.3. Zulassung der Ponies/Pferde

Pferde und Ponies ab 5 Jahren.

Alle Pferde müssen gültig gegen Skalma geimpft sein und mit Ausnahme der Führzügelklasse im Pferderegister SVPS eingetragen sein.

Dasselbe Pferd darf pro Tag maximal zweimal eingesetzt werden. (Führzügelklasse zählt nicht als Start)

In der Führzügelklasse, im einfachen Reitwettbewerb und in der Einsteigerdressur können auch zwei verschiedene Reiter mit demselben Pferd starten. (gilt auch für den Final)



3.4. Ausrüstung der Ponies/Pferde

Führzügelklasse:

Zäumung / Sattlung und Trense gemäss Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Einfacher Reitwettbewerb ;

Zäumung / Sattlung und Trense gemäss Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Einsteigerprüfung:

Zäumung / Sattlung und Trense gemäss Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Dressurprogramm GA:

Zäumung / Sattlung und Trense gemäss Dressurreglement SVPS, keine Hilfszügel

4. Aufgaben und Qualifikationen

4.1 Aufgaben

Führzügelklasse:

Es werden einfachste reiterliche Aufgaben wie Leichtreiten, Antraben und Anhalten verlangt. Die erwachsene Begleitperson unterstützt das Kind lediglich mental und verbal. Der am Trensenring eingeschnallte Führzügel soll möglichst die ganze Zeit durchhängen. Die Aufgabe wird vom Richter laufend kommandiert.

Einfacher Reitwettbewerb

Reiten in der Gruppe bis max. 10 Reiter. Verlangt werden Schritt und Trab in der Gruppe, Galopp einzeln, Abwenden, etc., alles auf Kommando des Richters

Einsteigerprüfung:

Einzelreiten des Einsteiger-Dressurprogrammes. Auswendig geritten oder auf Kommando (Programmleser muss selber mitgebracht werden)

Dressurprogramm GA:

GA 03/40

4.2. Finalqualifikation

Führzügelklasse / Einfacher Reitwettbewerb

Es qualifizieren sich die jeweiligen Sieger der einzelnen Gruppen.

Einsteigerdressur / Dressurprogramm GA

Die Anzahl der zu qualifizierenden Paare ist vom Ressort jedes Jahr frei wählbar.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Reiter, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Reiter nach. Ein bereits qualifizierter Reiter nimmt auch mit einem anderen Pferd den nachfolgenden Reitern keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Der Reiter muss sich spätestens vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd er einsetzt.

Qualifiziert sich ein bereits innerhalb des „Tag der Jugend“ qualifiziertes Paar zu einem späteren Zeitpunkt für einen weiteren Final innerhalb des „Tag der Jugend“, so muss es sich sofort (d.h. am Tag der Qualifikation) entscheiden an welchem Finalwettbewerb es teilnehmen will.

Einsteigerdressur: Rankingpunkte, die sich ein bereits qualifiziertes Paar nachträglich holt verhindern die Finalteilnahme nicht.

Für den Final dürfen keine Ponies/Pferde ausgewechselt werden.

Achtung: die Stufeneinteilung bezieht sich nicht auf eine Saison, sodass eine Finalteilnahme nur möglich ist, wenn der Reiter zum Zeitpunkt des Finals noch nicht im Besitze einer Lizenz ist. Der

Erwerb des Reiterbrevets ist von dieser Regelung ausgenommen und verhindert die Finalteilnahme nicht.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist am [26.10.2009](#) vom Vorstand OKV verabschiedet worden und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.